



InnoStartBonus

Neue Förderung für innovative
Gründer und Gründerinnen





Liebe Gründerinnen und Gründer,

wir wollen die innovative Gründerszene in Sachsen weiter beleben. Mit dem neuen InnoStartBonus fördern wir innovative Gründer und ergänzen damit die bereits vorhandene Programmfamilie, die für besonders wissensintensive Gründer zur Verfügung steht. Damit verfolgen wir konsequent unseren strategischen Ansatz der Förderung von besonders innovativen Geschäftsideen und Geschäftsmodellen weiter. Wir sind der festen Überzeugung, dass es hier in Sachsen noch eine Menge weiterer zukunftsträchtiger Geschäftsideen gibt. Diese Potenziale wollen wir heben!

Martin Dulig

Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bonus für eine innovative Existenzgründung

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer innovativen Geschäftsidee!
Sie möchten ein innovatives Gründungsvorhaben umsetzen?
Vielleicht befassen Sie sich damit sogar bereits im Nebenerwerb?

Mit dem InnoStartBonus unterstützt Sie der Freistaat Sachsen in der Phase vor und zu Beginn Ihrer innovativen Existenzgründung. So können Sie Ihre Geschäftsidee verwirklichen und wir geben Ihnen dabei Starthilfe!

Das Bonuspaket im Überblick

Wer wird gefördert?

Zielgruppe des Programms sind potenzielle Gründer/-innen mit innovativen Geschäftsideen im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens nach Förderaufruf des Freistaates Sachsen.

Was wird gefördert?

Eine innovative Geschäftsidee,

- die der Realisierung von etwas Neuem mit Marktpotenzial dient oder
- die eine Neuerung beinhaltet, die eine wesentliche Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, Verfahren, Prozessen oder Geschäftsmodellen mit einem gesteigerten Kundennutzen beinhaltet. Dies kann zum Beispiel eine Produkt- oder Dienstleistungsinnovation, eine Prozess- oder Verfahrensinnovation oder eine Geschäftsmodellinnovation sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Es wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 1000 € pro Gründer/-in zuzüglich monatlichem Kinderbonus in Höhe von 100 € pro unterhaltspflichtigem Kind gewährt.

- Monatliche Auszahlung pro Gründer/-in für die Zeit vor der Gründung (max. sechs Monate)
- Auszahlung der Raten in einer Summe für die Zeit nach der Gründung erst bei Nachweis der Gründung (bis max. zum zwölften Monat des Förderzeitraumes)



Gesucht: förderfähige Personen mit Gründergeist

- Personen mit einem Alter von mindestens 18 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben,
- Gründerteams von bis zu zwei Personen je Gründungsvorhaben,
- Personen, die keine Zuwendungsempfänger des „Technologiegründerstipendiums“¹ sind,
- Personen, die keine Empfänger von Arbeitslosengeld², Gründungszuschuss³ oder von Grundsicherung für Arbeitsuchende⁴ sind.

1 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Buchstabe C. II und III der ESF-Richtlinie „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“ vom 26. Mai 2015 (SächsABl. S. 806), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 01. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. 402)

2 Empfänger einer Leistung nach § 137 SGB III

3 Empfänger einer Leistung nach §§ 93, 94 SGB III

4 Empfänger einer Leistung nach § 7 SGB II

In drei Schritten zum Bonus – so funktioniert's!

Schritt 1: Online-Fragebogen ausfüllen unter

www.futureSAX.de/InnoStartBonus

Schritt 2: Ideenpapier einreichen

Beschreibung der innovativen Geschäftsidee und
Beschreibung zur Umsetzung des geplanten Vorgehens

Schritt 3: Persönliche Präsentation des Gründers/der Gründerin oder des
Gründerteams als Grundlage für das Votum zur Förderwürdigkeit
des Gründungsvorhabens durch ein Expertengremium

Bewertung nach folgenden Kriterien:

- Gründerpersönlichkeit/Gründerteam
- Kundennutzen, Innovationsgehalt oder
Neuartigkeit der Geschäftsidee
- Adressierter Markt, Wettbewerbssituation
- Machbarkeit
- Branche und Bedarf

Förderung beantragen und durchstarten

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr veröffentlicht dazu Förderaufrufe mit einem Stichtag im Sächsischen Amtsblatt.

Nach Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens bei der futureSAX GmbH und Abgabe eines positiven Votums zur Förderwürdigkeit der Projekte durch das vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingesetzte Expertengremium erfolgt die förmliche Antragstellung bei der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB), die innerhalb von vier Wochen über den Antrag entscheidet.



Ansprechpartner im Auftrag des SMWA:

futureSAX GmbH -
die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen

www.futureSAX.de/InnoStartBonus

Bewilligungsstelle:
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

www.sab.sachsen.de



Impressum

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Pressestelle

Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Telefon: 0351 564-80600

Telefax: 0351 564-80680

presse@smwa.sachsen.de | www.smwa.sachsen.de

Redaktion

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 35

Gestaltung, Satz

K&C Advertising KG | www.kucwerbung.de

Grafiken

K&C Advertising KG, freepik.com

Foto

SMWA/Götz Schleser

Druck

Oskar Görner GmbH | www.druckerei-goerner.de

Für alle E-Mail-Adressen gilt: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Hinweis: Im Sinne der Gleichbehandlung gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichwohl für alle Geschlechter.

Das Modellprojekt InnoStartBonus wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.